



Schritte zur Flexibilisierung Ihrer Biogasanlage

Viele Betreiber von Biogasanlagen entscheiden sich heute für eine Flexibilisierung ihrer Stromproduktion. Auf diese Weise kann die Anlage nicht nur in der verbleibenden EEG-Restlaufzeit wirtschaftlicher betrieben werden. Mit einer marktorientierten Fahrweise ist sie auch für die neuen Rahmenbedingungen nach Ablauf der EEG-Förderung gerüstet. Damit auch Ihr Flexibilisierungsvorhaben zügig und reibungslos abläuft, haben wir hier die erforderlichen Schritte für Sie zusammengefasst.

1. Genehmigung und Einspeisezusage

Das neue BHKW ist eine wesentliche Änderung Ihrer Biogasanlage und muss daher von der zuständigen Behörde genehmigt werden. Nehmen Sie am besten möglichst frühzeitig Kontakt auf, da das Genehmigungsverfahren oftmals langwierig ist und sich Zuständigkeiten, Voraussetzungen und zeitlicher Ablauf von Behörde zu Behörde unterscheiden können. Zusätzlich zur Genehmigung benötigen Sie eine Einspeisezusage von Ihrem Anschlussnetzbetreiber. Auch diese sollten Sie frühzeitig beantragen.

2. Meldung an die Bundesnetzagentur (BNetzA)

Eine Änderung der Genehmigung muss ins Anlagenregister gemeldet werden. Hierzu füllen Sie lediglich einen Vordruck aus. Alle Informationen finden Sie hier: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschundMonitoring/MaStR/RegistreeGANlagen/RegistreeGANlagen_node.html

3. Bestellung und Installation des BHKW

Viele Betreiber flexibilisieren momentan ihre Anlagen, daher sind die Lieferzeiten der Hersteller zuletzt wieder gestiegen. Bestellen Sie Ihre BHKW deshalb schnellstmöglich, sobald Ihnen die Genehmigung vorliegt.

4. Umweltgutachten

Als Nachweis für die Flexibilität Ihrer Anlage, benötigen Sie ein Umweltgutachten. Lassen Sie dies am besten von einem Gutachter ausstellen, der Ihre Anlage bereits kennt. Alternativ können Sie auch Betreiber aus der Region nach einer Empfehlung fragen. Da ein Gutachtertermin oft nicht kurzfristig zu bekommen ist, sollten Sie anfragen, sobald Sie wissen, wann die Installation der BHKW abgeschlossen sein wird.

5. Meldung der Beantragung der Flexprämie an die Bundesnetzagentur

Die Beantragung der Flexprämie muss ebenfalls an die BNetzA gemeldet werden. Die erforderlichen Formulare finden Sie unter dem oben genannten Link.

6. Beantragung der Flexprämie beim Anschlussnetzbetreiber

Mit den Unterlagen aus Schritt 4 und 5 beantragen Sie die Flexprämie bei Ihrem Anschlussnetzbetreiber. Nach Ablauf einer Frist von einem Kalendermonat, kann es dann mit dem flexiblen Betrieb losgehen.